

Man muss seinem Alltag auch in der Pandemie einen Sinn geben

(ffm) Pfarrer Werner Portugall (58) steht der Großpfarrei St. Jakobus vor, die für 11.000 Katholiken an drei Standorten in Goldstein, Niederrad und Schwanheim eine spirituelle Heimat ist. Im Interview erklärt der Theologe, wie Gottesdienste und seelsorgerische Arbeit trotz Corona möglich sind – und spricht darüber, wie er privat mit den Herausforderungen der Pandemie umgeht.

Herr Portugall, wie kommt Ihre Gemeinde mit dem bisherigen Verlauf der Pandemie zurecht?

PORTUGALL: Unsere Kirchengemeinde ist als Pfarrei mit drei Kirchorten ein ziemlich komplexes Gebilde, was viele individuelle Lösungen erfordert. Für unsere Gottesdienste haben wir inzwischen ein sehr gutes Procedere gefunden: Voranmeldungen, Hygienepläne und Abstände machen auch während Corona vieles möglich. Das Gemeindeleben mit Kindergruppen, Partys und sonstigen Veranstaltungen ist hingegen komplett ausgesetzt, mit Ausnahme kleiner Unterbrechungen im Sommer. Das empfinde ich als eine sehr traurige Entwicklung. Eine Frau sagte mir neulich, sie habe das Gefühl, ihr würde Lebenszeit genommen. Das beschreibt die Lage ziemlich gut. Es gibt aber auch positive Facetten und neue Konzepte wie Outdoor-Andachten. An Weihnachten haben wir uns nachts um 22 Uhr vor der Kirche unter den beleuchteten Christbäumen getroffen. Diese Feier unter dem Motto „Weihnachten hängt hoch“ ist in Zusammenarbeit mit der Künstlerin Sabine Fischmann entstanden. Solche experimentellen Formate kommen gut an und sind ein Beleg, dass sich durchaus etwas bewegen lässt, wenn man mit Kreativität und positiver Grundhaltung mit dieser Situation umgeht.

Ihre Gemeinde hat viele Angebote ins Internet verlegt. Wie werden diese angenommen?

PORTUGALL: Das letzte Jahr hat der Digitalisierung unserer Gemeinde einen ungemeinen Schub gegeben. Im ersten Lockdown haben wir sehr konsequent damit begonnen. Inzwischen sind diese Formate und Möglichkeiten im alltäglichen Betrieb unserer Gremien angekommen. Ich finde es schön, dass jetzt gebraucht und angenommen wird, was unsere jüngeren Gemeindeglieder an digitaler Expertise mitbringen.

Doch nicht alles kann ins Internet verlegt werden. Wie reagieren die Menschen darauf, dass etwa die Teilnehmerzahl bei Beisetzungen stark limitiert ist oder Hochzeiten nur noch in sehr abgespeckter Form gefeiert werden können?

PORTUGALL: Wir müssen als Kirche den Menschen oft gar nichts erklären. Viele sind von sich aus sehr vorsichtig geworden und fragen uns beispielsweise nach einer Telefonkonferenz statt eines persönlichen Treffens.

Bei Hochzeiten erlebe ich, dass die jungen Leute bewusst sehr offen und flexibel planen. Die ganze Lage ist für jeden so unüberschaubar, dass langfristige Planungen einfach nicht möglich sind. Ich erinnere mich an ein sehr großes Hochzeitsfest, das mit der Zeit immer kleiner geworden ist, weil viele ausländische Gäste gar nicht mehr einreisen durften.

Und wie läuft es bei der Vorbereitung auf die Firmung?

PORTUGALL: Im letzten Jahr ist der Kurs einfach entfallen und um ein Jahr verschoben worden. Da die Firmung im Alter zwischen 14 und 17 Jahren möglich ist, lässt sich das gut verschieben. Für dieses Jahr hat sich unser Katecheten-Team dazu entschlossen, die Vorbereitung im Sommer und mit Blick auf Draußen zu organisieren. Auch bei der gemeinsamen Firmfreizeit in Herbstein lässt sich sehr gut auf größerem Raum arbeiten und leben. Wir planen zudem, mehrere Firmgottesdienste in kleineren Gruppen zu veranstalten. Bei der Erstkommunion haben wir die Zahl der Teilnehmer ebenfalls stark entzerrt und auf viele kleinere Gottesdienste verteilt.

Zu Ihrer Gemeinde zählt auch ein Seniorenheim. Wie gestaltet sich die Situation dort?

PORTUGALL: Alle, die das wollten, Mitarbeiter sowie Bewohner, haben seit Kurzem beide Impfungen erhalten. Gottlob hat sich im letzten Jahr kein Bewohner infiziert, auch wenn es bei drei Pflägern Infektionen mit leichten Verläufen gab. Da die Heimleitung sehr strenge Hygienepläne ausgearbeitet hat, sind wir an dieser Stelle vergleichsweise komfortabel durch die Krise gekommen. Wir haben viele seelsorgerische Angebote bereitgehalten, die überraschenderweise nicht so stark abgerufen wurden. Wir haben dadurch gemerkt: Es gab und offenbar bereits viele private Kontakte und Initiativen, die nun zum Tragen gekommen sind.

Sind Ihre Qualitäten als Seelsorger nun mehr gefragt als vor der Pandemie?

PORTUGALL: Gerade in jüngster Zeit berichten mir viel mehr Menschen in Trauergesprächen von Angehörigen, die an Corona gestorben sind. Auch erlebe ich mehr Einsamkeit. Besonders schwierig ist es für Gläubige mit ausländischen Wurzeln, die mir vom Verlust ihrer Angehörigen in ihrer Heimat berichten und bereuen, dass sie diese vor ihrem Tod nicht mehr sehen oder besuchen konnten. Ich glaube, dass wir gegen Ende der Pandemie darüber nachdenken müssen, auf welche Weise wir die Ereignisse der vergangenen Monate als Gesellschaft reflektieren und thematisieren sollten.

Hat sich die Haltung der Menschen gegenüber Corona während der vergangenen Monate geändert?

PORTUGALL: Ich habe längere Zeit eine Art Stigmatisierung empfunden. Mir wurde eher hinter vorgehaltener Hand berichtet: Diese oder jener ist an Corona erkrankt und verstorben. Die Leute neigten auch dazu, ihre eigene Quarantäne zu verheimlichen. Das erinnert ein wenig an die ganz dunklen Zeiten während der Pest-Epidemien, wenn Menschen das Gefühl entwickelten, sie geraten unter die Aussätzigen. Vielleicht wird all das inzwischen offener thematisiert. Quantitativ ist die aufsuchende Seelsorge allerdings nicht häufiger geworden. Ich vermute, dass die Leute bereits genug private Kontakte haben oder eben des Themas überdrüssig sind.

Sie sind mit vielen Menschen im Gespräch und auch sehr stark in den sozialen Medien aktiv. Haben Sie dort und in Ihrer Gemeinde Erfahrungen mit Corona-Leugnern gemacht?

PORTUGALL: Ja, das habe ich. In der Regel sind diese Menschen zwischen Ende 30 und Anfang 50 und verhalten sich sehr aggressiv und wenig empathisch. Vor allem in den sozialen Medien, aber auch bei einigen Gemeindemitgliedern stoße ich auf diese typische Vermengung von tumbem Populismus und rechtslastigen Argumenten.

Dann gibt es noch eine andere Dimension der Angst, die nun zum Vorschein kommt. Beim Kontakt mit solchen Menschen sehe ich mich meiner eigenen Haltung verpflichtet und denke, dass jeder Mensch eine von Gott geschenkte Würde in sich trägt. Ich möchte solche Menschen daher nicht entwürdigen. Mich hat andererseits sehr überrascht, dass Bekannte, die man zum Teil sehr lange kennt, ganz neue Aspekte ihrer Persönlichkeit zeigen. Corona wird Spuren im zwischenmenschlichen Bereich hinterlassen und unser Miteinander nachhaltig verändern.

Wie sehen Sie die Rolle der Kirche als moralische Instanz in dieser Pandemie?

PORTUGALL: Ich würde ein Bild von zwei Straßengräben bemühen, zwischen denen wir versuchen, den Karren auf dem Weg zu halten. Ich sehe es als Rolle der Kirche, Menschen Räume zu eröffnen, um zu beten, ihre Angst abzulegen und über ihre Probleme und Trauer zu sprechen. Wir haben die Kirchen unserer Pfarrei jeden Tag geöffnet. Viele melden uns, dass ihnen der Besuch im Gotteshaus guttut, sie eine Kerze anzuzünden und Einkehr finden können. Wir bespielen unsere Kirche zudem regelmäßig mit Orgelmusik oder Musik vom Band. Mir geht es um solche kleinen Zeichen, die wichtig sind und wahrgenommen werden. Für säkulare Menschen scheint das befremdlich zu sein, für Gläubige ist das jedoch ein sehr wichtiger Punkt.

Empfinden Sie als Katholik und professioneller Single bisweilen Einsamkeit und Hilflosigkeit?

PORTUGALL: Einsamkeit empfinde ich nicht. Was mich allmählich zu nerven beginnt, ist dieses permanent kontrollierte Leben und die Tatsache, dass sich alles um Gesundheit als oberstes Ziel dreht. Normalerweise besuche ich sehr oft Konzerte, gehe ins Kino oder unternehme Pilgerreisen. All das entfällt für mich fast völlig. Es ist eben ein Unterschied, ob man auf ein Konzert geht oder sich ein Video im Internet anschaut. Da bleibt ein gewisser Phantomschmerz zurück.

Haben Sie ein Rezept gegen diesen zwangsweisen Müßiggang entwickelt?

PORTUGALL: Ich habe mich im Sommer stärker meinem Garten gewidmet und inzwischen hat sich auch meine Wohnung zu einem echten Urwald entwickelt. Ich arbeite sicherlich stärker und intensiver als zuvor – auch in meiner Freizeit. Ich finde, man muss seinem Alltag auch in der Pandemie einen Sinn geben und sich mit sinnstiftenden Sachen beschäftigen.

Glauben Sie, dass sich das Verhalten der Menschen durch Corona nachhaltig verändern wird und es zu einer Art der sozialen Entwöhnung kommt?

PORTUGALL: Ich bin von der Tendenz her eher ein zuversichtlicher Mensch. Oben in der Kirchenhierarchie denken viele: Danach ist nichts mehr wie vorher. Ich denke, es wird einen Punkt geben, ab dem wir endlich wieder mit Lebenslust und ungezwungen unser Leben genießen dürfen. Es könnte allerdings sein, dass künftig in der klassischen Erkältungsperiode einige Menschen zur Maske im Alltag greifen oder sich überlegen, wem sie die Hände schütteln. Ich glaube aber nicht, dass Corona die Abkehr von der Kirche massiv beschleunigt. In unseren Kindergärten zeigt sich, dass gerade Heranwachsende viel offener für rapide Veränderungen sind als Erwachsene. Am meisten leiden derzeit übrigens die 13- bis 15-Jährigen, weil sie bewusst reflektieren, was ihnen verloren geht und wie sich die Pandemie auf ihre Zukunft auswirken könnte. Als Pfarrei haben wir den Kontakt zu unserer Gemeinde aber nie abreißen lassen. In anderen Gemeinden könnte das gegebenenfalls anders verlaufen sein und sich auch entsprechend auswirken. Ich glaube daran: Mit Geduld und Demut schaffen wir das. Dieses Virus mag Teil unseres Lebens geworden sein, aber wir dürfen nicht zulassen, dass unser Leben nur noch von diesem Virus bestimmt wird.

Interview: Mirco Overländer



Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien Römerstadtschule, In der Römerstadt 120E – Schließanlage –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2021-00090 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 445
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail: eva.hanf-dressler@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2021-00090
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Römerstadtschule
In der Römerstadt 120E
60439 Frankfurt am Main-Heddernheim
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
- Art der Leistung:
Schließanlage

- Umfang der Leistung:
1 Stk. Erstellung Schließplan
- Elektrische Zylinder:
13 Stk. Profilzylinder, verschiedene Längen, wetterfeste Ausführung, teilweise mit Panikfunktion
- 10 Stk. Halbzylinder, teilweise wetterfeste Ausführung
- Mechanische Zylinder:
57 Stk. Profilzylinder, Baulänge 50 - 65 mm, teilweise wetterfeste Ausführung, teilweise mit Brandschutzanforderung, teilweise mit Panikfunktion
- 24 Stk. Profilzylinder, Baulänge 66 - 75 mm, teilweise mit Brandschutzanforderung, teilweise mit Panikfunktion
- 20 Stk. Profilzylinder, Baulänge 76 - 85 mm, teilweise wetterfeste Ausführung, teilweise mit Brandschutzanforderung, teilweise mit Panikfunktion
- 9 Stk. Halbzylinder, teilweise wetterfeste Ausführung
- 17 Stk. Blindzylinder, Baulänge 50 - 65 mm
- 9 Stk. Blindzylinder, Baulänge 66 - 75 mm, teilweise mit Brandschutzanforderung
- Schlüssel:
110 Stk. mit Farbkennzeichnung
- Sonstiges:
Softwarepaket, Einrichtung und Einweisung, Laptop und Programmiergerät
- Bauschließanlage:
14 Stk. Profilzylinder, mechanisch
- 50 Stk. Einzelschlüssel
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- Zweck der baulichen Anlage:
Grundschule
- Zweck des Auftrags:
Neubau einer Grundschule
- h) Aufteilung in Lose: nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 04.10.2021
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 08.10.2021
 weitere Fristen: Vorab Abstimmung und Erstellung des Schließplanes, sowie Einbau einer Bau-schließanlage
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
 Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 74 445
 Telefax: 069 / 212 - 44 512
 E-Mail: eva.hanf-dressler@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: 07.04.2021, 11.30 Uhr
 Eröffnungstermin: 07.04.2021, 11.30 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer: Submissionsstelle EG
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 30.04.2021
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
 Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien
Europäische Schule Frankfurt
Praunheimer Weg 124
– Rückbau Stahlbetonfundamente –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2021-00095
nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Frankfurt am Main
 Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 33 145
 E-Mail: vergabe@stadt-frankfurt.de
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: 25-2021-00095

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte
 (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:

Europäische Schule Frankfurt
 Praunheimer Weg 126
 60439 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung:
 Abbruch- und Rückbauarbeiten von Stahlbetonfundamenten

Umfang der Leistung:

- | | |
|-----------------------|--|
| ca. 40 m ³ | Rückbau von Streifenfundamenten aus Stahlbeton |
| ca. 12 m ³ | Rückbau Ausgleichsschicht |
| ca. 196 Stk. | Rückbau aufgesetzte Fundamentquader aus Betonplatten |
| ca. 10 m ³ | Rückbau Rampenfundamente |
| ca. 4 m ³ | Rückbau Rampenplatte |
| ca. 7 m ³ | Rückbau Rampenwände |

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –

h) Aufteilung in Lose: nein

Ja, Angebote sind möglich:

- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose
 (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 03.05.2021
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 14.05.2021

j) Nebenangebote: zugelassen

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:

Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 33 145
 E-Mail: vergabe@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist:

25.03.2021, 09.30 Uhr

Eröffnungstermin:

25.03.2021, 09.30 Uhr

Ort:

Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstr. 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer: Submissionstelle EG

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 30.04.2021
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
 Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien Hostatoschule, Hostatostraße 38 – Trockenbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2021-00102 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Frankfurt am Main
 Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 74 432
 Telefax: 069 / 212 - 46 333
 E-Mail: grit.kaemmer-desoi@stadt-frankfurt.de
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: 25-2021-00102
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ohne elektronische Signatur Textform
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
 Hostatoschule
 Hostatostraße 38
 65929 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung,
 ggf. aufgeteilt in Lose
- Art der Leistung:
 Trockenbauarbeiten
- Umfang der Leistung:
 Vor- und Nebenleistungen
 Baustelleneinrichtung
- | | |
|----------------------|-----------------------------------|
| 1 psch | spezifische Baustelleneinrichtung |
| 19 Stk. | Staubschutz, Klebefolie |
| 2 Stk. | Raumgerüst |
| 428,5 m ² | Boden schützen |
| Demontage | |
| 2 Stk. | Demontage GK-Schacht |
| 432,5 m ² | Demontage GK-Abhangdecke |
| 22 Stk. | Demontage Jalousien |

Dokumentation		Deckensegel	
Wände / Vorsatzschalen		44 Stk.	Akustische Deckensegel, EG - 2. OG
Wände			
41,4 m ²	Metallständerwand, mit Einfachständer, 15 cm, h = bis 3,44 m	36 Stk.	Herstellen von Ausschnitten, rechteckig, bis 0,50 m ² , EG - 2. OG
2,1 m ²	Metallständerwand, mit Einfachständer, 15 cm, h = bis 2,21 m	Bekleidungen	
8 m ²	Türöffnung in Metall-Ständerwand herstellen	327,6 m ²	Unterdecke Holzbalkendecke, F90, EG - 2. OG
8,7 m	Zulage: Wandverstärkung an Türöffnung	213 m	Zulage: Deckenversprünge
2 Stk.	Herstellen von Ausschnitten, Waschtisch bis 0,05 m ²	120,7 m	Bepankung der Kappendecken, F90
Wände, F90		6 Stk.	Unterkonstruktion, Beamer
20 m ²	Metallständerwand, mit Einfachständer, F90, 15,0 cm, h = bis 2,26 m	72 Stk.	Herstellen von Ausschnitten, bis Ø 0,10 m
36,2 m ²	Metallständerwand, mit Einfachständer, F90, 21 cm, mit Schrägabstützung	Bodenbeläge	
3,7 m ²	Türöffnung in Metall-Ständerwand F90 herstellen	201 m ²	Fertigteilestrich aus Gipsfaserplatten, zweilagig, F90, 3. OG
4,9 m	Zulage: Wandverstärkung an Türöffnung	36 m ²	Fertigteilestrich aus Gipsfaserplatten, zweilagig, UG
Wände, F90-AM		201 m ²	Trägerplatte, 3-Schicht-Platte, 3. OG
21,7 m ²	Metallständerwand, mit Einfachständer, F90-AM, 15,0 cm, h = bis 3,61 m	36 m ²	Trittschalldämmung, XPS
Bekleidungen		201 m ²	Zwischendämmung, Mineralwolle, 3. OG
22 m	Bekleidung Holzträger/Stützen, F90, 3. OG	Innentüren	
8,1 m ²	Schachtwand, F90	2 Stk.	Feuchtraum-Innentür, 885 x 2.135 mm
2 Stk.	Schachtkragen, F90	1 Stk.	Feuchtraum-Innentür, 885 x 2.135 mm
12 Stk.	Akustikpinnwand	1 Stk.	Feuchtraum-Innentür, 1.010 x 2.010 mm
Vorsatzschalen		1 Stk.	Innentür, 885 x 2.010 mm, T30
3,1 m ²	Installationswand als Vorwand, 20,00 cm, h = bis 1,14 m, OK Brüstung	1 Stk.	Innentür, 1.010 x 2.135 mm, T30-RS
23,6 m ²	Vorwand, 7,50 cm, h = bis 2,17 m	4 Stk.	Obentürschließer
2 Stk.	Herstellen von Ausschnitten, WC, bis 0,05 m ²	Stundenlohnarbeiten	
8 Stk.	Wandverstärkung für Einbauten Sanitäröbekte	30 h	Stundenlohn Vorarbeiter
Decken		30 h	Stundenlohn Facharbeiter
8 m ²	Abhangdecken, F30 Abhangdecke, geschlossen, F30 157	g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –	
265 m	Zulage: Deckenversprung	h) Aufteilung in Lose: <input checked="" type="checkbox"/> nein	
14 Stk.	Herstellen von Ausschnitten, bis Ø 0,10 m	Ja, Angebote sind möglich:	
		<input type="checkbox"/> nur für ein Los	
		<input type="checkbox"/> für ein oder mehrere Lose	
		<input type="checkbox"/> nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)	

- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 25.05.2021
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 23.08.2021
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
 Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 74 432
 Telefax: 069 / 212 - 46 333
 E-Mail: grit.kaemmer-desoi@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: 13.04.2021, 09.30 Uhr
 Eröffnungstermin: 13.04.2021, 09.30 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer: Submissionstelle EG
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 14.05.2021
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
 Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
 Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis

**Amt für Straßenbau und Erschließung
Ernst-Heinkel-Straße/
Hanauer Landsstraße
Ernst-Heinke-Straße/ Orber Straße
Cassellastraße
– Objektplanung Wendeanlage –**

Offenes Verfahren Nr. 66-2021-00009 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 168
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
66-2021-00009
- 2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
Objektplanung Lph 3,5,6,8,9
gem. §47 HOAI + Besondere Leistungen
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Ernst-Heinkel-Straße/Hanauer Landstraße
Ernst-Heinke-Straße/Orber Straße
Cassellastraße
60386 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Stufe 1:
Grundleistungen:
Objektplanung Verkehrsanlagen Lph. 3 (teilw.),
5 und 6 gem. § 47 HOAI
besondere Leistungen:
Vermessungstechnische Leistungen
(Planungsbegleitende Vermessung)
Werksmittelung
Vorbereitung der Förderanträge
(MobiFöG und SPA)
Koordinierte Gesamttrassenplanung
Detaillierte Bauphasenplanung/
Verkehrskonzept
Erstellung Verkehrsphasenpläne
incl. Erwirkung VRAO für erste Bauphase
Erstellung Markierungs- und Beschilderungspläne (Endzustand)
- Koordinierung Dritter in der Planung/Vorbereitung
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (Planung)
Stufe 2 (optional):
Grundleistungen:
Objektplanung Verkehrsanlagen
(Lph. 8 und 9) gem. § 47 HOAI
besondere Leistungen:
Erstellung Verkehrsphasenpläne und Erwirkung VRAO für weitere Bauphasen
Koordinierung Dritter während der Ausführung
Koordinierung Verkehrslenkung
Nachtragsbearbeitung
Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (Ausführung)
CPV-Referenznummer(n):
71000000-8 / 71000000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.09.2021 bis 31.12.2034
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
20.04.2021, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
20.04.2021
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.09.2021 bis 31.12.2034
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816,
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de
Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Straßenbau und Erschließung Heideplatz

– Straßenbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2021-00012 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 996
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 66-2021-00012
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ohne elektronische Signatur Textform
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Heideplatz
60316 Frankfurt am Main
Nordend-Ost
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
- Art der Leistung:
Straßenbauarbeiten
- Umfang der Leistung:
- | | |
|------------------------|---|
| ca. 100 m ² | Asphaltdecke profilgerecht fräsen 4 cm |
| ca. 300 m ² | Befestigung aus Asphalt aufbrechen |
| ca. 400 m ² | Gehwegaufbau aus Betonpflaster aufbrechen |
| ca. 170 m | Betonbordsteine ausbrechen |
| ca. 200 m ³ | Tragschichten lösen, laden, abfahren |
| ca. 12 Stk. | Straßenabläufe herstellen |
| ca. 50 m | Anschlussleitung DN 150 Stz herstellen |
| ca. 120 m ² | Asphaltbetondecke herstellen 4 cm dick |
| ca. 250 m | Betonbordsteine setzen |
| ca. 520 m ² | Gehweg aus Plattenbelag herstellen |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
- | | |
|---|--|
| Beginn der Ausführung: | 02.08.2021 |
| Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: | 03.06.2022 |
| weitere Fristen: | siehe „besondere Vertragsbedingungen“. |
- j) Nebenangebote: zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 - nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen unter:
Telefon: 069 / 212 - 48 996
Telefax: 069 / 212 - 35 106
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 07.04.2021, um 09.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 07.04.2021, um 09.30 Uhr
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: –

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt. Sonstige Nachweise/Angaben/Unterlagen: Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle/IHK „Straßenbau“.

- v) Ablauf der Bindefrist: 25.06.2021

- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhafte Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
 Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis

Amt für Straßenbau und Erschließung Stadtgebiet Frankfurt am Main – Ingenieurleistung –

Offenes Verfahren Nr. 66-2021-00018 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Stadt Frankfurt am Main
 Amt für Straßenbau und Erschließung
 Adam-Riese-Straße 25
 60327 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 33 168
 Telefax: 069 / 212 - 35 106
 E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
 siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
 elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
 66-2021-00018
- 2.2) Art des Auftrages:
 Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
 Objektplanung Leistungsphasen 1 - 6, 8, 9 §47 HOAI erforderlichenfalls zzgl. diverser besonderer Leistungen
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
 gesamtes Stadtgebiet der Stadt Frankfurt am Main

- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
- Grundleistungen:
Objektplanung Verkehrsanlagen
(Lph. 1 - 6, 8 und 9 gem. § 47 HOAI)
- besondere Leistungen:
Örtliche Bauüberwachung
Koordinierte Gesamtleitungs-Trassenplanung
Bauphasenplanung/Verkehrskonzept
Erstellung Verkehrsphasenpläne/
Erwirkung VRAO
Koordinierung Dritter in der
Planung/Vorbereitung
Koordinierung Dritter während der Ausführung
Koordinierung und Überwachung
von Verkehrslenkungsmaßnahmen
Erstellung Digitales Geländemodell
Erstellung Markierungs- und
Beschilderungspläne (Endzustand)
Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb
der Verjährungsfrist
Nachtragsbearbeitung
- CPV-Referenznummer(n): 71000000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
des Auftrages:
01.07.2021 bis 30.06.2022
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
20.04.2021, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
20.04.2021
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
des Auftrages:
01.07.2021 bis 30.06.2022
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe-
und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebots-
unterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von
Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl
für den Bieter als auch für jeden einzelnen
Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen
vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammern des Landes Hessen bei
dem Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt,
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816,
E-Mail: vergabekammer@rpd.hessen.de
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungs-
verfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig,
soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten
Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Ein-
reichen des Nachprüfungsantrags erkannt
und gegenüber dem Auftraggeber nicht inner-
halb einer Frist von zehn Kalendertagen
gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134
Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die
aufgrund der Bekanntmachung erkennbar
sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in
der Bekanntmachung benannten Frist zur
Bewerbung oder zur Angebotsabgabe ge-
genüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die
erst in den Vergabeunterlagen erkennbar
sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der
Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsab-
gabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt
werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der
Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge
nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungs-
verfahrens zum Zwecke der Aufhebung des
Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn
ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde
(§ 168 Abs. 2 GWB).

**Grünflächenamt
Hauptfriedhof, Eckenheimer
Landstraße 200
– Landschaftsbauarbeiten –**

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2021-00020
nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 67-2021-00020
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren
und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch
zur Verfügung gestellt.
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch
zur Verfügung gestellt.
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ohne elektronische Signatur Textform
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung
von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Hauptfriedhof
Eckenheimer Landstraße 200
60320 Frankfurt am Main-Eckenheim

- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
 Art der Leistung: Landschaftsbauarbeiten, Baumpflanzungen
 Umfang der Leistung:
 250 m Asphaltbelag schneiden
 360 m² Asphaltbelag abbrechen, entsorgen
 60 m Kantenstein abbrechen
 275 m³ Boden ausheben
 200 t Überschüssigen Boden Z 1.1 entsorgen
 200 t Überschüssigen Boden Z 1.2 entsorgen
 100 t Überschüssigen Boden Z 2 entsorgen
 670 m² Asphaltbelag einbauen
 35 m² Betonpflaster verlegen
 110 m Plattenstreifen einbauen
 155 m Kantenstein einbauen
 43 m L-Steine einbauen
 12 m² Befahrbare Gitterroste mit Rahmenkonstruktion einbauen
 15 m Gitterzaun einbauen
 2 Stk. Zauntore einbauen
 3 Stk. Fahrradbügel einbauen
 550 m² Flächen bepflanzen und 1 Jahr pflegen
 4 Stk. Bäume pflanzen und 1 Jahr pflegen
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: nein
 Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 10.05.2021
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 23.07.2021
 weitere Fristen: 1 Jahr Fertigstellungspflege Pflanzung und Bäume
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
 Grünflächenamt
 Adam-Riese-Straße 25
 60327 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 74 963
 Telefax: 069 / 212 - 32 998
 E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: 31.03.2021, 11.30 Uhr
 Eröffnungstermin: 31.03.2021, 11.30 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer: Submission im ABI
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Das Land Hessen hat den gültigen Vergabe-Erlass ergänzt, danach sind Submissionen bis auf Weiteres nicht mehr öffentlich durchzuführen. Vielmehr werden die Regelungen des § 14 VOB/A angewendet.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nach-

unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 28.05.2021
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:
- Eine VRAO ist nicht erforderlich, da sich die Baustelle innerhalb einer abgesperrten Grünanlage befindet.
- Eine Andienung mit Sattelzügen über den asphaltierten Wirtschaftsweg mit 4,20 m Breite ist fraglich und vom Bieter in Eigenregie vor Abgabe seines Angebotes zu überprüfen.

Die Erschwernis des erschwerten An- und Abtransportes von Schüttgütern sowie Materialien einschl. Ausstattungsgegenständen etc. ist vom Bieter in seine EPs mit einzukalkulieren.

- Für die Baustelleneinrichtung mit Lager- und Arbeitsplätzen stehen außerhalb des Baufelds keine weiteren Flächen zur Verfügung. Der AN hat die Logistik der Baustelleneinrichtung selbständig in Absprache mit der örtlichen Hochbau- Bauleitung innerhalb und außerhalb des Baufeldes durchzuführen und entsprechend der Bauabläufe anzupassen.
- Über die Lage von Leitungstrassen hat sich der AN bei den entsprechenden Versorgungsträgern zu erkundigen. Der Aufwand ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.
- Der Auftraggeber behält sich vor, alle zur Ausführung beschriebenen Materialien vor deren Einbau bemustern zu lassen.
- Die Betonfertigteile müssen hinsichtlich der Oberflächenbeschaffenheit, Farbe, Betonzusammensetzung und alle anderen die Optik betreffenden Faktoren zwingend ein einheitliches Erscheinungsbild aufweisen. Die Herstellung der BFT darf erst nach Freigabe der Werkstattzeichnungen durch den AG, erfolgen. Der AN hat im Laufe der Produktion und Verlegung die Eigenkontrollen unaufgefordert durchzuführen und den AG hinsichtlich der Materialnachweise, Lieferscheine, Kontrollprüfungen und Produktionsabläufe, hierzu zählt auch die Nachbehandlung, unaufgefordert im wöchentlichen Rhythmus vorzulegen.
- Der AN hat nach Auftragsvergabe eine vollständige Werkstattzeichnung inkl. erforderlicher Detaillierung der Fertigteile zur gestalterischen Freigabe durch die Objektüberwachung / den AG vorzulegen. Ein statischer Nachweis für alle Fertigteile ist durch den AN zu erbringen.
- Die Arbeiten sind fachgerecht, gemäß den neuesten DIN-Normen und FLL-Richtlinien auszuführen. Der AN hat dem AG den Nachweis der Güteüberwachung der zu liefernden Stoffe und Bauteile entsprechend den betreffenden DIN-Normen zu erbringen. Gleichfalls ist der Nachweis der geordneten Entsorgung zu erbringen.
- Pflasterbelag und Plattenbelag nach „Merkblatt für Flächenbefestigung mit Pflaster- und Plattenbelägen“, der TL Pflaster-StB 06, der DIN 18318, der DIN EN 1338 od. 1339 od. 18500 (Formatabhängig) sowie dem SLG Merkblatt „Verkehrsflächen mit großformatigen Pflastersteinen und Platten aus Beton“.
- Muster aller Beläge in der Stückzahl von mind. 3 St einschl. jeweiligen Produktdatenblatt sind vor Ausführungsbeginn durch den AN zur Freigabe vorzulegen und bis zur Abnahme bauseits zu sichern.
- Alle Pflanzen müssen den Gütebedingungen des BDB und den Empfehlungen der FLL entsprechen. Die angegebenen Sorten und Größen sind bindend.
- Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgen jeweils für 1 Jahr. Für die Ausführung der Pflegearbeiten gelten DIN 18916 und 18917 in neuester Fassung.

- Alle genannten Satzungen und Normungen unter 1.7 „Umweltrechtliche Auflagen“ der Vorbemerkungen sowie ZVTs, ATV und FLL zu Titel 1.4 Wegebau werden Vertragsbestandteil.
 - Strom, Wasser, Abwasser: vom AN zu beschaffen, Toiletten: Mobile Toiletten sind auf Rechnung des AN vorzuhalten.
 - Hinsichtlich der Covid-19-Pandemie sind die zum Zeitpunkt der Ausführung aktuellen Vorgaben der zuständigen Stellen zu beachten und umzusetzen.
- Die Kosten für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen sind in die jeweiligen Einheitspreise oder die BE-Position einzurechnen.

Grünflächenamt verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet – Lieferung Holzhackschnitzel –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2021-00032 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
 Offizielle Bezeichnung:
 Stadt Frankfurt am Main
 Grünflächenamt
 Adam-Riese-Straße 25
 60327 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 30 351
 E-Mail: werner.h.fischer@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
 Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
 - mittels Telekopie
 - direkt
 - elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
 Lieferung von Holzhackschnitzel 5-50 mm
 Fallschutzbelag [LDL025]
- Art und Umfang der Leistung:
 Lieferung von Holzhackschnitzel 5-50 mm
 Fallschutzbelag aus unbehandeltem Nadelholz
 Produktschlüssel (CPV): 03417000
- Ort der Leistung:
 Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main
 verteilt über das gesamte Stadtgebiet
 NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
 Beginn: 01.05.2021
 Ende: 30.04.2022
- h) Anfordern der
 Unterlagen bei: siehe a)
 Ort der Einsichtnahme in Vergabe-
 unterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der
 Angebotsfrist: 13.04.2021, 12.00 Uhr
 Bindefrist: 30.04.2021
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
 Spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der
 prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
 Formular 124-Hessen - Eigenerklärung für nicht
 präqualifizierte Unternehmen.
 Eine gültige Bestätigung des TÜV, dass die Hack-
 schnitzel den Bestimmungen der EN 1176-1 und
 1177 entsprechen.
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen
 Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
 Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
 Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und
 Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen
 einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern
 vorgesehen, sind sowohl für den Bieter
 als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer
 Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes
 gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung
 zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden
 Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der
 Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und
 innovative Anforderungen: –

Hauptamt und Stadtmarketing Römerberg 23

– Agenturleistung zur Zielgruppen- erschließung der Stabsstelle für Fluglärmschutz –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 09-2021-00003 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
 Offizielle Bezeichnung:
 Stadt Frankfurt am Main
 Hauptamt und Stadtmarketing
 Römerberg 23
 60311 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 44 676
 Telefax: 069 / 212 - 31 642
 E-Mail: martin.eckstein@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
 Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main

- b) Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
 - mittels Telekopie
 - direkt
 - elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
 Agenturleistungen zur neuen Zielgruppener-schließung der Sst. für Fluglärmschutz [LDL025]
- Art und Umfang der Leistung:
 Entwicklung eines Gesamtkonzeptes und neuen Erscheinungsbildes unter Berücksichtigung der vorgegebenen Positionierung der Stabsstelle für Fluglärmschutz der Stadt Frankfurt am Main und unter Einbezug der variierenden Beschränkungen durch die Corona-Pandemie.
 Produktschlüssel (CPV): 79400000
- Ort der Leistung:
 Hauptamt und Stadtmarketing
 Römerberg 23
 60311 Frankfurt am Main
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
- | | |
|---------|------------|
| Beginn: | 03.05.2021 |
| Ende: | 31.08.2021 |
- h) Einsichtnahme in
 Vergabeunterlagen unter:
 Telefon: 069 / 212 - 44 676
- i) Ablauf der
 Angebotsfrist: 30.03.2021, 12.00 Uhr
 Bindefrist: 14.04.2021
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
 gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
- Mindestens 3 Referenzen die in Art und Umfang mit der hier ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind
 - Projektorganisationsstruktur; s.a. Anforderungen an die Projektorganisationsstruktur unter Pkt. 6 der Leistungsbeschreibung
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
 Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer

Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

- 1 Preis (30 %)
- 2 Qualität der konzeptionellen Beiträge (40 %)
- 3 Organisationsstruktur und Umsetzungskompetenz des Konzepts (30 %)

- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Sportamt

Sportanlage Dornbusch,

Wilhelm-Eppstein-Straße 95

– Errichtung Containeranlage –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 52-2021-00003 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Frankfurt am Main
 Sportamt
 Hanauer Landstraße 54
 60314 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 498 59
 E-Mail: wencke.koenig@stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: 52-2021-00003
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ohne elektronische Signatur Textform
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren

- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Sportanlage Dornbusch
Wilhelm-Eppstein-Straße 95
60431 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
- Art der Leistung:
Errichtung Containeranlage
- Umfang der Leistung:
Die Containeranlage besteht aus insgesamt 18 Containern (6 Sanitär-, 6 Umkleide-, 1 Technik-, 3 Lager- und 2 Umkleidecontainern mit integrierter Sanitäreinheit).
- Die Aufstellung erfolgt eingeschossig.
- Alle Container mit Typenprüfung, durch gleiche Bauart kombinierbar.
- Baustoffklasse A 2 -nicht brennbar- nach DIN 4102. Alle verwendeten Materialien sind frei von Schadstoffen. Wärmedämmung aus Mineral- oder Glaswolle, Baustoffklasse A2 nach DIN 4102-1, Brandverhalten Euro-Klasse A1 nach DIN EN 13501-1
- Die Leitungsanbindung und Containerversorgung ab Übergabestelle liegen beim AN.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 19.07.2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 03.08.2021
- j) Nebenangebote: zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 - nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Sportamt
Hanauer Landstraße 54
60314 Frankfurt am Main
E-Mail: wencke.koenig@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: 13.04.2021, 10.30 Uhr
- Eröffnungstermin: 13.04.2021, 10.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submission EG
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 02.07.2021
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Stadtentwässerung Frankfurt am Main ARA Sindlingen, Roter Weg 4 – Küchenanlage –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 92H-2021-00002 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 44 873
Telefax: 069 / 212 - 37 945
E-Mail: sef_vm@abg.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 92H-2021-00002

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ohne elektronische Signatur Textform
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
ARA Sindlingen
Roter Weg 2
65931 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Art der Leistung: Küchenanlage
Umfang der Leistung:
1 Stk. Küchenanlage
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- h) Aufteilung in Lose: nein
Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 21.06.2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 06.08.2021
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
FAAG TECHNIK GmbH
Hochbau
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 2 698 - 589
Telefax: 069 / 2 698 - 822
E-Mail: sef_vm@abg.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe der Kosten: 20,00 Euro
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: FAAG TECHNIK GmbH
 Geldinstitut: Frankfurter Sparkasse
 IBAN: DE06 5005 0201 0200 0390 59
 BIC-Code: HELADEF1822
 Verwendungszweck: 92H-2021-00002
 SEF BWL VE 17
 Küchenanlage [BL015]
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: 15.04.2021, 09.30 Uhr
 Eröffnungstermin: 15.04.2021, 09.30 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 17.06.2021
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
 Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:
 Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich per Telefax oder E-Mail bis spätestens 15.04.2021 an die zuständige Stelle für die Auskunftserteilung zu richten.

Allgemeinverfügung der Stadt Frankfurt am Main zum Vollzug der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe- Virus (BVDV-Verordnung)

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Nr. 2 der BVDV-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2016 (BGBl. I S. 1483), des § 1 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und der Ernährungssicherstellung und -vorsorge vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2019 (GVBl. S. 430), des § 41 Abs. 4 Satz 4 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) in der Fassung vom 15. Januar 2010 (GVBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. September 2018 (GVBl. S. 570) ergeht folgende

Allgemeinverfügung:

1. Impfverbot

Die Impfung von Rindern gegen die BVDV-Infektion ist ab dem 1. April 2021 im Stadtgebiet Frankfurt am Main verboten. Der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main kann nach einer Risikobewertung befristet Ausnahmen von Satz 1 für Rinderhaltungen zulassen, bei denen aufgrund der betrieblichen epidemiologischen Situation eine Impfung fachlich zwingend notwendig erscheint.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit

Die sofortige Vollziehbarkeit dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

3. Bekanntmachung

Diese Verfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben. Diese öffentlich bekanntgemachte Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im Ordnungsamt, Abteilung Veterinärwesen (Kleyerstraße 86, 60326 Frankfurt am Main) nach Absprache während der Dienstzeiten und auf der Homepage der Stadt Frankfurt am Main unter www.ordnungsamt.frankfurt.de eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 15.03.2021

Markus Frank
Stadtrat



In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert?

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:
Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 374
Email: info.amt47@stadt-frankfurt.de
Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>



Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz vor der Aviären Influenza (Aufstellungspflicht, Verbot des Besuchs von Veranstaltungen, auf denen Vögel gehandelt oder ausgestellt werden)

Aufgrund des § 13 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665) und des § 38 Abs. 11 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) in der zurzeit gültigen Fassung, ergeht für die Stadt Frankfurt am Main folgende

Allgemeinverfügung

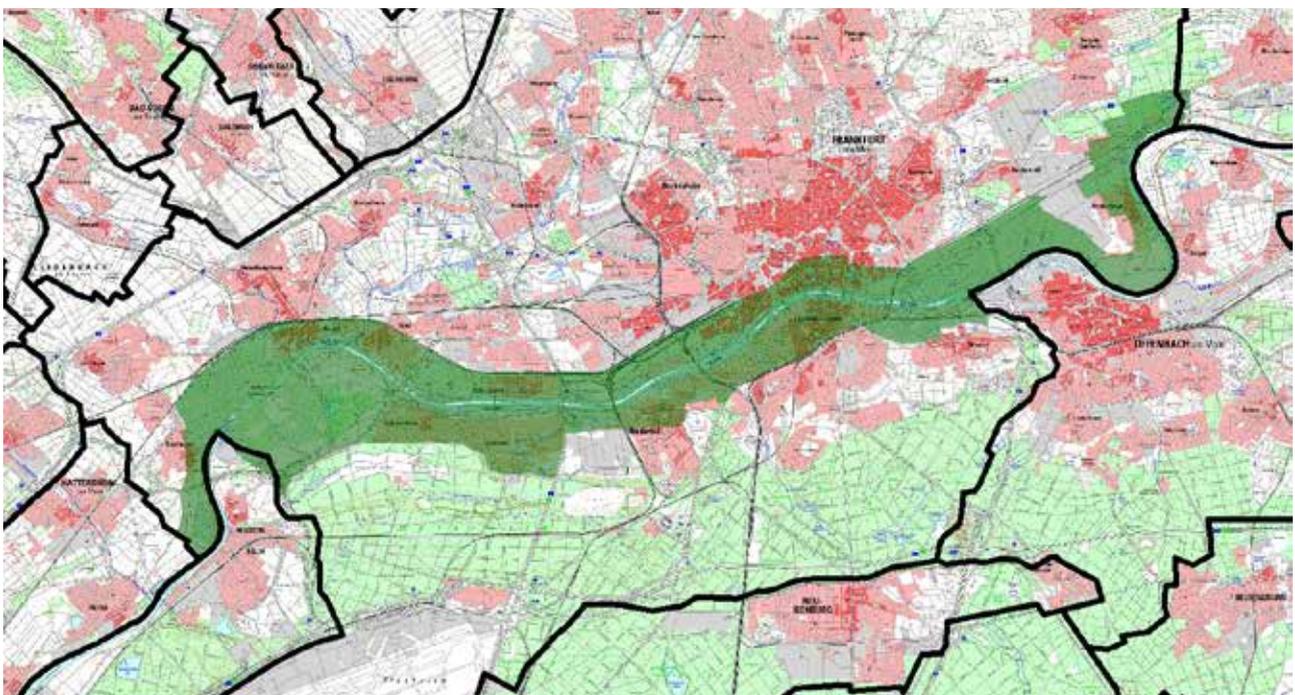
1. Wer in gewässernahen Gebieten der Stadt Frankfurt am Main Geflügel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der GeflPestSchV (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse) hält, hat dieses Geflügel mit Wirkung vom Tag der auf die Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgt
 - a) in geschlossenen Ställen oder
 - b) unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenabgrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), zu halten.
2. Geflügel und gemeinsam mit Geflügel gehaltene Vögel anderer Arten dürfen aus den unter Ziffer 1. genannten Gebieten zum Zwecke der Teilnahme an Börsen, Märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art nicht verbracht werden.

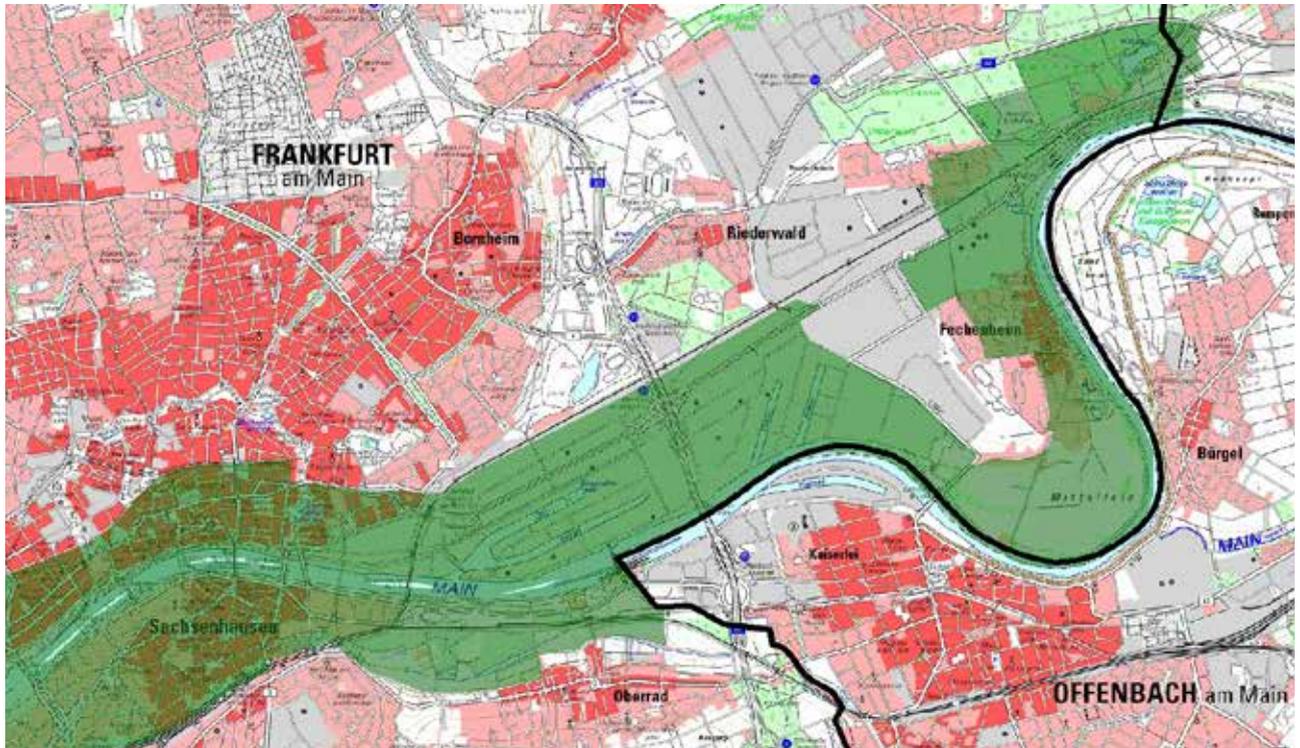
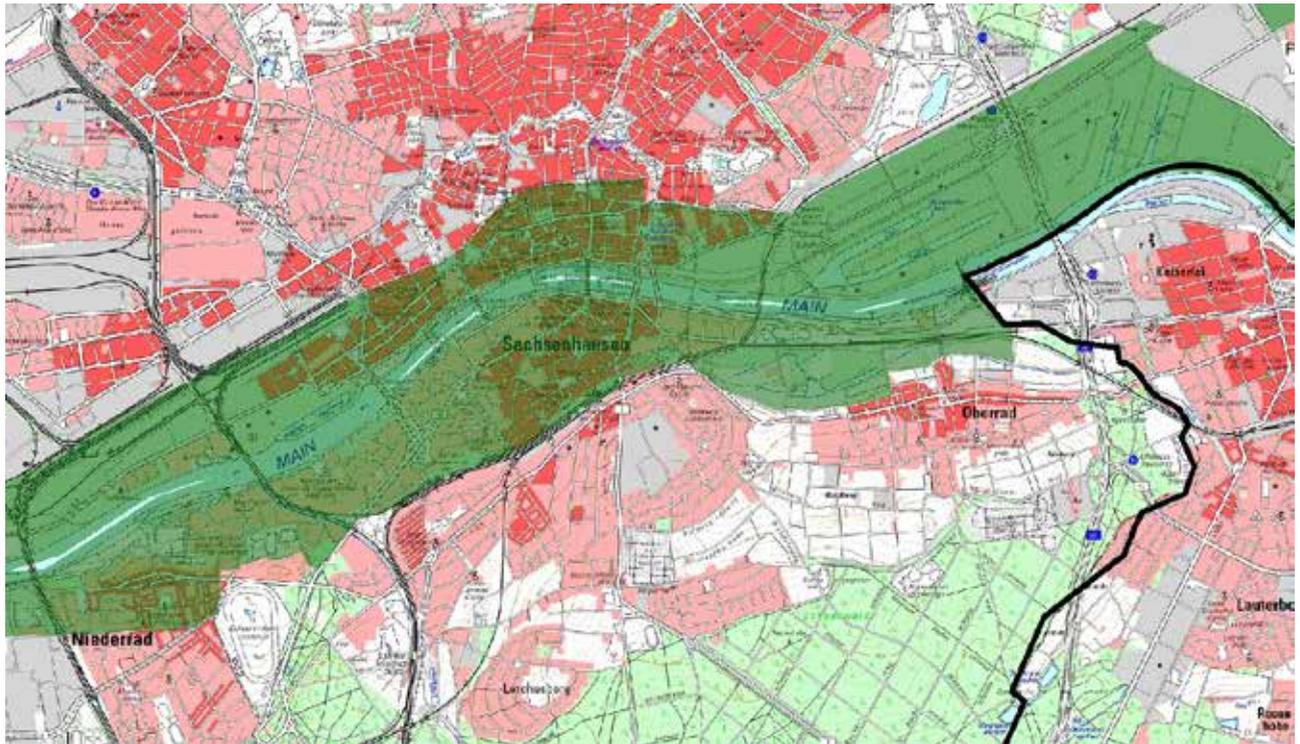
Als gewässernahe Gebiete im Sinne von Satz 1 gelten die in den beigefügten Karten farblich hervorgehobenen Bereiche. Die Karten sind Bestandteil dieser Verfügung.

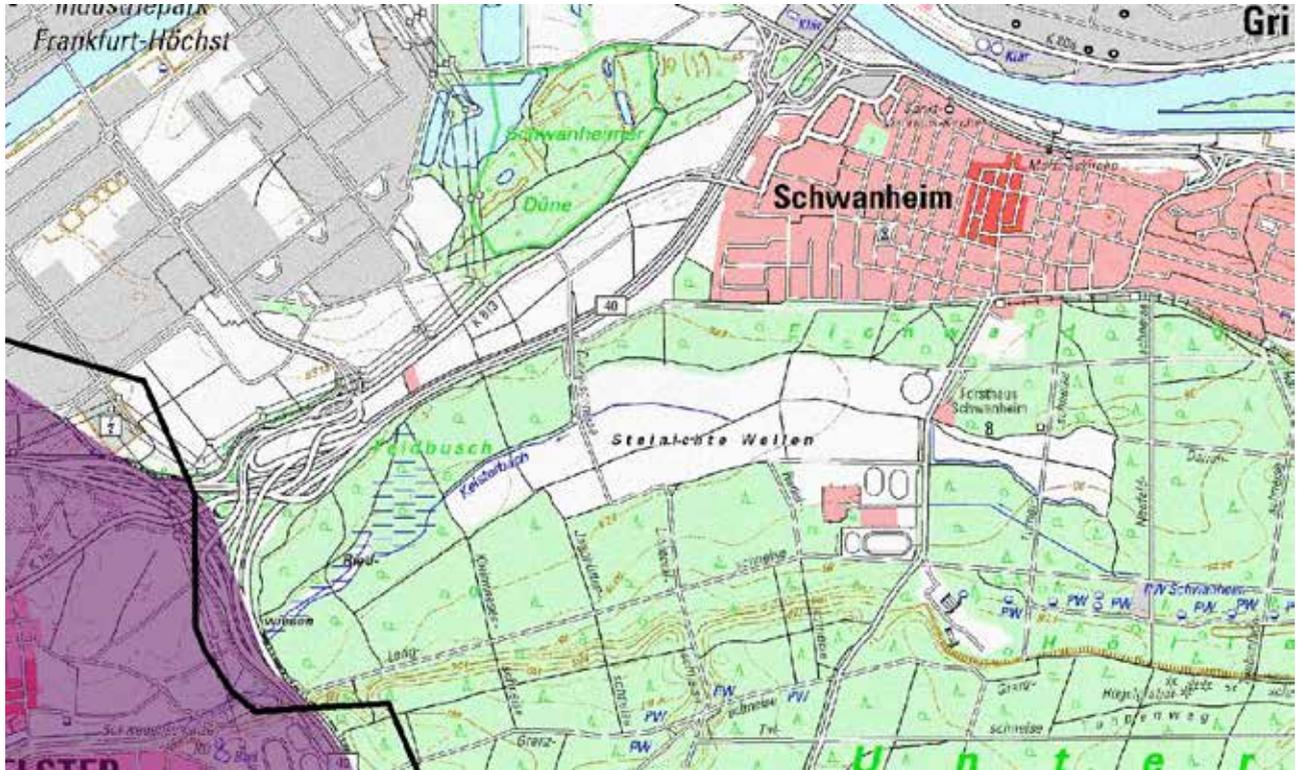
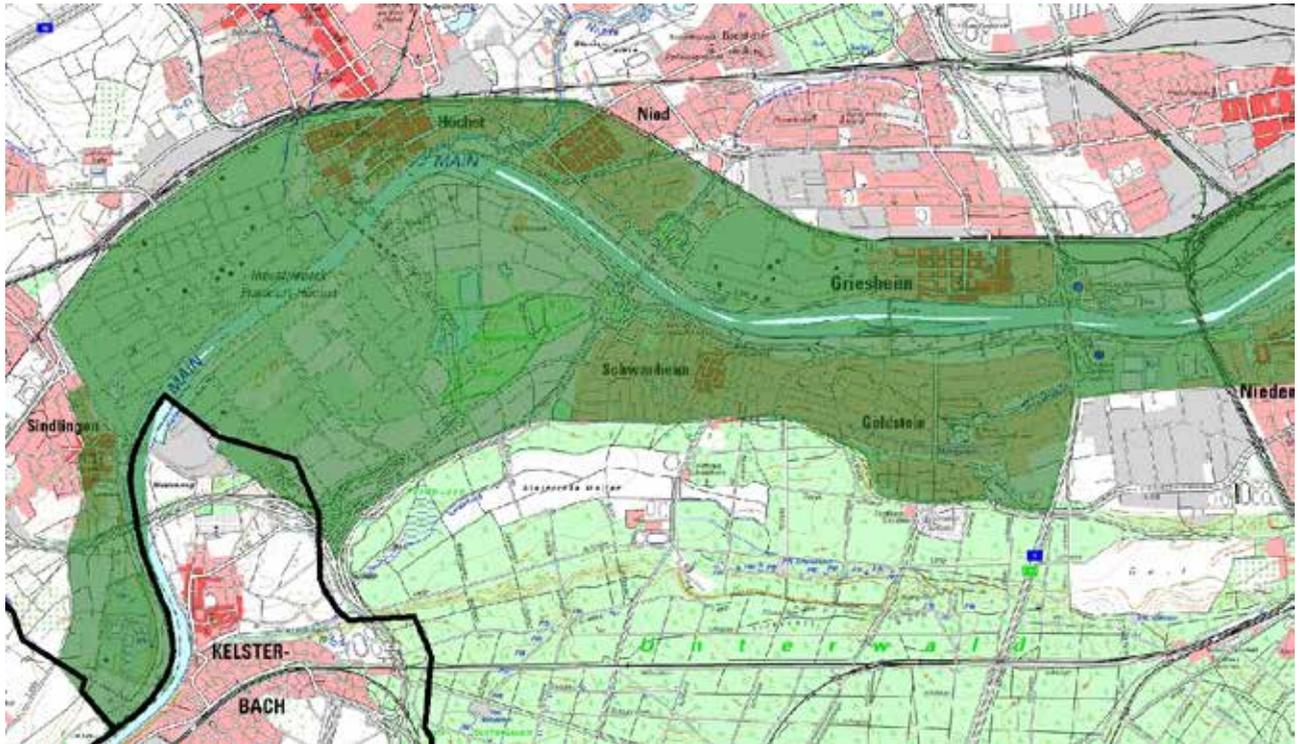
Diese Verfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben. Diese öffentlich bekanntgemachte Allgemeinverfügung und ihre Begründung können nebst den dazugehörigen Karten im Ordnungsamt, Abteilung Veterinärwesen (Kleyerstraße 86, 60326 Frankfurt am Main) nach Absprache während der Dienstzeiten und auf der Homepage der Stadt Frankfurt am Main unter www.ordnungsamt.frankfurt.de eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 15.03.2021

Markus Frank
Stadtrat







Ornithologisches Risikogebiet Kelsterbach

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 und 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. I S. 318), in Verbindung mit §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. I, S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 28.01.2021, § 7029, die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Betriebssatzung der Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main vom 08.12.2017 (Amtsblatt Nr. 51 , 148. Jhg., S. 1673 ff) wird in § 1 Abs. 2 wie folgt geändert:

In Absatz 2 c) wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgender Absatz d) wird angefügt: „d) die Errichtung und Bereitstellung von Flächen für Handwerksbetriebe und sonstige Gewerbetreibende als Gewerbe- oder Handwerkerhöfe.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt am Main, den 09. März 2021

DER MAGISTRAT
Peter Feldmann
Oberbürgermeister

Vorschläge für die Neuwahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Stadt Frankfurt am Main

Mit Beginn der 19. Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung ist es notwendig, auch den Jugendhilfeausschuss neu zu bilden, da seine Amtszeit an die Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung gebunden ist.

Dem Jugendhilfeausschuss werden 20 ordentlich stimmberechtigte Mitglieder angehören. Die in Frankfurt am Main wirkenden und anerkannten Jugendverbände, Wohlfahrtsverbände, sonstigen Träger der freien Jugendhilfe sowie ihre Zusammenschlüsse haben Anspruch auf 2/5 der Zahl der stimmberechtigten Mitglieder, d.h. 8 Mitglieder. Aus dieser Zahl ergibt sich zwangsläufig, dass nicht alle Verbände und sonstigen Träger vertreten sein können. Stimmberechtigte Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Frauen und Männer sollen zu gleichen Teilen berücksichtigt werden.

Hiermit werden alle im Bezirk des Jugend- und Sozialamtes Frankfurt am Main wirkenden und anerkannten Jugendverbände, Wohlfahrtsverbände, sonstigen Träger der freien Jugendhilfe sowie ihre Zusammenschlüsse informiert, dass sie, sofern sie an einer Mitarbeit im Jugendhilfeausschuss interessiert sind, die Möglichkeit haben, einen Vorschlag für ein stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses und eine/n Stellvertreter/in einzureichen.

Die Vorschläge müssen bis **23.04.2021** beim Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main, 51. ALG, Eschersheimer Landstr. 241 - 249, 60320 Frankfurt, unter Angabe von Vor- und Nachnamen, Geburtstag, privater oder dienstlicher Adresse eingehen.

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Gebiet des örtlichen öffentlichen Trägers wohnen oder in diesem Gebiet Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen.

Von den vorgeschlagenen Personen wird das Einverständnis benötigt, dass ihr Name und ihre Adresse (privater oder dienstliche Adresse) in der Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung aufgenommen werden und dass diese Vorlage auch im Internet (Einsichtnahme in PARLIS) veröffentlicht werden kann.

Abschließend wird darüber informiert, dass beim Hauptamt und Stadtmarketing - Büro des Magistrats - personenbezogene Daten von Mitgliedern in Kommissionen, Vereinen, Stiftungen und Gesellschaften, soweit diese durch den Magistrat bzw. die Stadtverordnetenversammlung gewählt oder benannt werden, gespeichert werden.

DER MAGISTRAT
Jugend- und Sozialamt

Einziehung von Flächen (1.125 m²) in der Gründenseestraße Gemarkung Fechenheim, Flur 12, Flurstücke 938/1 und 938/2 (ehemals Teilflä- chen von 937, 938, 939, 940/3, 943/9 und 1015/1) (Stadtbezirk 520 Fechenheim)

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 36 vom 01.09.2020 wurde die beabsichtigte Einziehung einer Teilfläche in der Gründenseestraße angekündigt.

Für die Realisierung eines Neubauprojektes der Freiwilligen Feuerwehr im Stadtteil Fechenheim wurden im Jahr 2018 einige Teilflächen (Teile eines Parkplatzes in der Gründenseestraße/Pfortenstraße) an die Branddirektion übertragen.

Hier soll ein Neubau für die Freiwillige Feuerwehr entstehen. Der Verlegung der Zuwegung zur Sportanlage Pfortenstraße wurde bereits zugestimmt. Durch die Einziehung entfallen einige der bestehenden öffentlichen Parkflächen.

Es kommt jedoch zu keiner Beeinträchtigung des Kraftfahrzeugverkehrs. Begründet wird die Einziehung gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes mit dem Wohl der Allgemeinheit für diesen Bereich. Die Einziehung wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam. Somit endet die Eigenschaft als öffentliche Straße für diese Fläche am Tag nach der Bekanntmachung der Einziehungsverfügung.

Anhand des beigefügten unmaßstäblichen Lageplans ist die örtliche Lage der einzuziehenden Fläche ersichtlich.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Widerspruch ist zu richten an:

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Abteilung 66.3
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main

oder Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
Rechtsamt
Fachbereich 30.1
Sandgasse 6
60311 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, 23.03.2021

DER MAGISTRAT
Amt für Straßenbau und Erschließung

Einziehung von Flächen für den öffentlichen Verkehr im Stadtbezirk 520
Fechenheim (unmaßstäblicher Übersichtsplan)



▨▨▨▨▨▨▨▨▨ Einziehungsfläche

Arbeits-/Dienstjubiläen städtischer Bediensteter

40-jährige Arbeits-/Dienstjubiläen

01.04.2021 Zenke, Cornelia
Stadtplanungsamt

23.04.2021 Lünzer, Gisela
Jugend- und Sozialamt

25-jährige Arbeits-/Dienstjubiläen

01.04.2021 Abdulla, Sarwar
Kommunale Kinder-, Jugend- und
Familienhilfe Frankfurt am Main

01.04.2021 Albamonte, Antonio
Grünflächenamt

01.04.2021 Dos Santos Goncalves, Duarte
Grünflächenamt

01.04.2021 Kinkel, Anette
Jugend- und Sozialamt

01.04.2021 Papandrea, Pietro
Grünflächenamt

01.04.2021 Worm, Marcus
Branddirektion

01.04.2021 Zarembo, Karsten
Branddirektion

14.04.2021 Ludwig, Natascha
Jugend- und Sozialamt

14.04.2021 Wildhirt, Helga
Jugend- und Sozialamt

Dienstabschiede städtischer Bediensteter

01.03.2021 Marchese, Antonio
Grünflächenamt
Schlosser

31.03.2021 Bauer, Hans-Juergen
Kita Frankfurt
Erzieher

31.03.2021 Capelo-Miguel, Leonel
Grünflächenamt
Grabmacher

31.03.2021 Druleib, Stefan
Ordnungsamt
Feldschutzhauptmeister

31.03.2021 Kölbach, Erika
Jobcenter Frankfurt am Main
Büroangestellte

31.03.2021 Möller, Bernd
Bauaufsicht
Technischer Angestellter

31.03.2021 Riebeling, Elke
HFM Managementgesellschaft für
Hafen und Markt mbH
Amtsrätin

31.03.2021 Rimac, Ljuba
Kita Frankfurt
Hausangestellte

31.03.2021 Rühl, Günter
Branddirektion
Oberbrandmeister



Bestellung eines Betriebsleiters der Städtischen Kliniken Frankfurt am Main-Höchst

Auf Vorschlag des Dezernenten für Personal und Gesundheit und Empfehlung der Betriebskommission der Städtischen Kliniken Frankfurt am Main-Höchst ist Herr Stefan Schad als geschäftsführender Verwaltungsdirektor und erster Betriebsleiter der Städtischen Kliniken Frankfurt am Main-Höchst vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main (Beschluss Nr. 266) mit sofortiger Wirkung bestellt.

Städtischen Kliniken
Frankfurt am Main-Höchst

In eigener Sache

Änderung des Redaktionsschluss (Ostern)

Der Redaktionsschluss der Amtsblattausgabe Nr. 14 vom 06.04.2021 wird auf Grund der Osterfeiertage von Mittwoch, 31.03.2021, 10.00 Uhr, **auf Dienstag, den 30.03.2021, 10.00 Uhr** vorverlegt.

Amtsblattredaktion:

Susana Pletz

Telefon: 069 / 212 - 35 674

E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de

Surfen Sie auf unserer Welle!



www.frankfurt.de

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing; Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

┌

Stadt Frankfurt am Main –

Hauptamt und Stadtmarketing

60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –

└

(Anschriftenfeld)

┌

└



Inhalt

- Titelthema: Man muss seinem Alltag auch in der Pandemie einen Sinn geben
(Seite 313 bis 314)
- Öffentliche Ausschreibungen
(Seite 315 bis 331)
- Allgemeinverfügung der Stadt Frankfurt am Main zum Vollzug der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (BVDV-Verordnung)
(Seite 332)
- Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz vor der Aviären Influenza (Aufstallungspflicht, Verbot des Besuchs von Veranstaltungen, auf denen Vögel gehandelt oder ausgestellt werden)
(Seite 333 bis 335)
- Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main
(Seite 336)
- Vorschläge für die Neuwahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Stadt Frankfurt am Main
(Seite 336)
- Einziehung von Flächen (1.125 m²) in der Gründenseestraße Gemarkung Fechenheim, Flur 12, Flurstücke 938/1 und 938/2 (ehemals Teilflächen von 937, 938, 939, 940/3, 943/9 und 1015/1) (Stadtbezirk 520 Fechenheim)
(Seite 337)
- Arbeits-/Dienstjubiläen städtischer Bediensteter
(Seite 338)
- Dienstabschiede städtischer Bediensteter
(Seite 338)
- Bestellung eines Betriebsleiters der Städtischen Kliniken Frankfurt am Main-Höchst
(Seite 339)
- In eigener Sache
(Seite 339)